Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz – einfach erklärt von der ISL e.V.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung.

Diese Datei ist eine barriere-freie Word-Datei. Die PDF-Datei ist nicht barriere-frei.

Darum geht es in diesem Text: Der Deutsche Behinderten-Rat fordert die Bundes-Regierung auf: Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden. Denn behinderte Menschen müssen gleich behandelt werden wie nicht behinderte Menschen.

Der Text in schwerer Sprache kommt vom Deutschen Behinderten-Rat. Der Text in schwerer Sprache heißt: Positionspapier des DBR, [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz im Interesse von Menschen mit Behinderungen teilhabeorientiert weiterentwickeln](https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00132122D1678944130.pdf)

# Die Bundes-Regierung

Deutschland wird seit 2021 von diesen 3 Parteien regiert: SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP

Man nennt die Bundes-Regierung auch

* rot-grün-gelbe Bundes-Regierung oder
* Ampel-Regierung.

Wir schreiben in diesem Text immer Bundes-Regierung.

Am Anfang hat die Bundes-Regierung einen gemeinsamen Vertrag geschrieben. In dem Vertrag steht: Das wollen die 3 Parteien in ihrer Amts-Zeit für Deutschland tun. Der Vertrag heißt in schwerer Sprache Koalitions-Vertrag. Der Vertrag gilt von Dezember 2021 bis 2025.

# Gleichbehandlung in Deutschland

Gleichbehandlung bedeutet:

* Alle Menschen werden haben die gleichen Rechte.
* Niemand wird besser behandelt.
* Niemand wird schlechter behandelt.

In Deutschland gibt es dafür ein Gesetz: das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz. Die Abkürzung dafür ist: AGG.

Das Gesetz schützt viele verschiedene Menschen. Es schützt zum Beispiel

* behinderte Menschen,
* alte Menschen,
* Menschen mit dunkler Hautfarbe.

Das Gesetz schützt die Menschen davor, schlechter behandelt zu werden. Das Gesetz ist von 2006. Das Gesetz muss dringend geändert werden:

* Manche Regeln müssen geändert werden.
* Und manche Regeln fehlen in dem Gesetz noch.

# Was hat die Bundes-Regierung 2021 in ihrem Vertrag versprochen?

Die Bundes-Regierung hat versprochen: Sie überarbeitet das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz. Denn: Das Gesetz soll besser werden. Aber bis jetzt hat sich nichts getan. Das finden einige Gruppen schlecht. Der Deutsche Behinderten-Rat findet das zum Beispiel schlecht.

# Was ist der Deutsche Behinderten-Rat?

Die Abkürzung für den Deutschen Behinderten-Rat ist: DBR. Im DBR machen sehr viele verschiedene Gruppen mit. Alle Gruppen haben damit zu tun: mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Darum kümmert sich der DBR:

* die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen,
* die Rechte von behinderten und chronisch kranken Menschen.

[Klicken Sie hier: Dann kommen Sie zu Informationen über den Deutschen Behinderten-Rat in Leichter Sprache](https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00115632D1615798533.pdf).

# Was fordert der Deutsche Behinderten-Rat von der Bundes-Regierung?

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden. Dazu hat der DBR ein Papier geschrieben. Das will der DBR:

* Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss schnell besser werden.
* Das Gesetz muss bis Ende 2024 überarbeitet werden.
* Behinderte Menschen und chronisch kranke Menschen müssen geschützt werden: Sie müssen gleich behandelt werden wie nicht behinderte Menschen.

So ist es heute: Viele Orte und Angebote haben noch Hindernisse. Dort werden behinderte Menschen benachteiligt. Es gibt zum Beispiel diese Hindernisse:

* Einkaufs-Läden und Arzt-Praxen haben Stufen und Treppen
* Beipack-Zettel von Medikamenten sind in schwerer Sprache geschrieben
* Internet-Seiten können von blinden Menschen nicht genutzt werden
* Nachrichten im Fernsehen sind nicht in Gebärden-Sprache oder Leichter Sprache

Der DBR meint: Wer etwas nicht barriere-frei macht, benachteiligt behinderte Menschen.

# Der Deutsche Behinderten-Rat hat 7 Forderungen:

## Barriere-Freiheit muss sein. Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert, muss bestraft werden.

Hier soll es Barriere-Freiheit geben: bei allen privaten Anbietern, privaten Dienstleistungen und bei allen Waren.

Das sind zum Beispiel private Anbieter:

* Einkaufs-Läden
* Banken
* Kneipen und Restaurants

Das ist zum Beispiel eine private Dienstleistung: Haare schneiden beim Frisör

Das sind zum Beispiel Waren:

* Fernseher und Handy
* Wasch-Maschinen
* alle Dinge, die man im Alltag benutzt

Wenn private Anbieter keine Barriere-Freiheit haben, benachteiligen sie behinderte Menschen. Darum fordert der Deutsche Behinderten-Beirat: Alle Waren und Anbieter müssen barriere-frei sein.

Der DBR fordert zum Beispiel das: Im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz muss es Regeln zur Barriere-Freiheit geben. Zum Beispiel diese Regel: Wenn Waren und Anbieter nicht barriere-frei sind, muss das als Benachteiligung von behinderten Menschen gesehen werden.

Alle privaten Anbieter sollen sich um Barriere-Freiheit kümmern müssen.

Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert, muss bestraft werden.

## Das Recht auf angemessene Vorkehrungen

Barriere-Freiheit ist ein Recht. Trotzdem gibt es noch Barrieren. Einzel-Personen dürfen wegen ihrer Behinderung aber nicht ausgeschlossen werden. Dafür muss man Lösungen finden. Das schwere Wort für solche Lösungen ist angemessene Vorkehrungen.

Angemessene Vorkehrungen bedeutet: Ein Anbieter muss überlegen: Was kann er für eine behinderte Einzel-Person tun. Damit sie nicht ausgeschlossen wird.

Ein Beispiel: Eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten geht zum Essen ins Restaurant. Sie kann die Speise-Karte nicht lesen. Denn die Frau kann nicht lesen. Die Angestellten von dem Restaurant müssen überlegen: Was können sie tun. Damit sich die Frau ein Essen von der Speise-Karte aussuchen kann. Eine Idee: Ein Kellner liest ihr die Speise-Karte vor.

* Das ist eine kleine Veränderung.
* Das lässt sich leicht machen.
* Diese Unterstützung kostet kein Geld.

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) steht mehr dazu: Das sind angemessene Vorkehrungen. Die Informationen stehen hier: im BGG im § 7 Absatz 2.

Ohne angemessenen Vorkehrungen werden behinderte Menschen benachteiligt. Darum fordert der DBR: Im Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss es Regeln zu angemessenen Vorkehrungen geben.

Der DBR fordert zum Beispiel diese Regeln im Gesetz:

Alle privaten Anbieter müssen dann angemessene Vorkehrungen anbieten:

* wenn ihre Waren und Angebote noch Barrieren haben,
* wenn die angemessenen Vorkehrungen für den Anbieter machbar sind.

Das meint man mit machbar:

* Die Lösungen müssen einfach sein.
* Die Lösungen dürfen den Anbieter nicht besonders viel Geld kosten.
* Die Lösungen sind für jede Person anders.

Wer sich nicht um angemessene Vorkehrungen kümmert, muss bestraft werden. Denn: Anbieter dürfen behinderte Menschen nicht benachteiligen.

## Behinderte Menschen müssen überall vor Benachteiligungen geschützt werden

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen bei bestimmten Benachteiligungen. Zum Beispiel hier: bei Versicherungs-Verträgen.

Aber das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen nicht vor allen Benachteiligungen. Hier schützt das Gesetz behinderte Menschen zum Beispiel noch nicht:

* wenn vor einer Arzt-Praxis Treppen-Stufen sind,
* wenn ein Beipack-Zettel für Medikamente in schwerer Sprache geschrieben ist.

Darum fordert der Deutsche Behinderten-Rat:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss behinderte Menschen vor allen Benachteiligungen schützen. Das Gesetz muss behinderte Menschen überall vor Benachteiligungen schützen.

Das muss auch deshalb sein: Im deutschen Grund-Gesetz steht im Artikel 3: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

## Benachteiligung darf nicht erlaubt sein, nur weil ein Anbieter behinderte Menschen vor Gefahren schützen will

Bis jetzt steht im § 20 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz: Behinderte Menschen dürfen dann benachteiligt werden: Wenn der Anbieter denkt, dass sein Angebot für behinderte Menschen zu gefährlich ist.

Ein Beispiel, wie es heute ist:

Blinde und gehörlose Menschen werden auf Jahrmärkten und in Freizeit-Parks oft benachteiligt. Sie dürfen oft nicht alle Fahr-Geschäfte benutzen. Sie dürfen zum Beispiel nicht in der Achterbahn mitfahren.

Die Anbieter behaupten oft: Die Achterbahn ist für blinde und gehörlose Menschen zu gefährlich. Deshalb verbieten sie blinden und gehörlosen Menschen, in der Achterbahn mitzufahren.

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

Behinderte Menschen dürfen nicht einfach von Angeboten ausgeschlossen werden. Darum muss der § 20 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel das:

Anbieter sollen immer gut erklären müssen:

* Warum kann das Angebot für behinderte Menschen gefährlich sein.
* Und das haben sie gegen die Gefahren gemacht. Und deshalb können behinderte Menschen ihr Angebot doch sicher nutzen.

Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden, weil ein Angebot vielleicht gefährlich ist.

Behinderte Menschen müssen diese Rechte haben:

* Sie dürfen alles tun. So wie nicht behinderte Menschen auch.
* Sie entscheiden selbst, was sie tun.
* Sie entscheiden selbst, was sie nicht tun.

## Gerichte müssen behinderte Menschen bei Benachteiligungen besser schützen

Im § 23 vom Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geht es darum:

* Wer darf vor Gericht gegen die Benachteiligung von behinderten Menschen klagen.
* Wie klagt man gegen Benachteiligung.

Der Deutsche Behinderten-Beirat fordert:

Behinderte Menschen müssen bei Klagen vor Gericht besser unterstützt werden. Darum muss der § 23 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel das:

Behinderte Menschen müssen vor Gericht mehr Rechte bekommen. Behinderten-Verbände dürfen noch nicht stellvertretend für behinderte Menschen klagen. Das muss sich ändern. Behinderten-Verbände sollen vor Gericht gegen Benachteiligungen von behinderten Menschen klagen dürfen. In schwerer Sprache heißt das: Verbands-Klage-Recht.

So können die Rechte von behinderten Menschen besser eingefordert werden.

Behinderten-Verbände sollen vor Gericht auch dann klagen dürfen:

* Wenn sie Barriere-Freiheit für etwas fordern.
* Wenn sie angemessene Vorkehrungen für etwas fordern.

Ein behinderter Mensch soll dafür 12 Monate Zeit haben: Dem Gericht mitzuteilen, dass er wegen seiner Behinderung benachteiligt wurde. Der behinderte Mensch oder ein Verband muss das dem Gericht schreiben.

In schwerer Sprache nennt man die 12 Monate Geltend-Machungs-Frist. Jetzt hat man dafür nur 2 Monate Zeit. Das findet der DBR viel zu kurz.

Behinderte Menschen müssen sich über Benachteiligungen beschweren können. Dafür soll es ein Büro geben. Das schwere Wort dafür ist: Schlichtungs-Stelle. Beim Bundes-Behinderten-Beauftragten gibt es zum Beispiel schon eine Schlichtungs-Stelle.

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz soll ein Verbraucher-Schutz-Gesetz sein. Verbraucher ist ein anderes Wort für Kunden und Kundinnen. Der DBR findet: Behinderte Menschen müssen gestärkt werden.

* Sie sollen als Kunden und Kundinnen gesehen werden.
* Sie sollen alle Kunden-Rechte haben.

## Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss mehr Menschen schützen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

Der § 1 im Gesetz muss geändert werden. Außer behinderten Menschen sollen in Zukunft auch diese Menschen besser geschützt werden:

* chronisch kranke Menschen
* Menschen, die vielleicht in Zukunft behindert sein werden
* Menschen, die schlecht angesehen sind. Man sagt in schwerer Sprache auch: Menschen mit niedrigem sozialem Status.

Damit sind zum Beispiel diese Menschen gemeint:

* + arme Menschen
	+ Menschen, die Sozial-Hilfe bekommen

Oft denken andere über sie: Diese Menschen sind auch behindert.

* Eltern und Angehörige von behinderten Kindern und behinderten Menschen. Eltern und Angehörige kümmern sich um ihr Familien-Mitglied. Aber deshalb werden sie oft benachteiligt. Zum Beispiel an der Arbeit.

## Barriere-Freiheit muss vorankommen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

* Behinderte Menschen müssen überall teilhaben können.
Sie müssen die gleichen Rechte haben wie nicht behinderte Menschen.
* Deutschland muss überall barriere-frei werden.
* Alle Anbieter von Waren und Dienst-Leistungen müssen sich um Barriere-Freiheit kümmern.

Diese 3 Gesetze haben das gleiche Ziel:

* das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz,
* das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz,
* das Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.

Das Ziel ist: Behinderte Menschen dürfen nicht schlechter behandelt werden.

Der DBR fordert deshalb von der Bundes-Regierung:

Alle 3 Gesetze müssen zusammen weiter-entwickelt werden.

Alle Anbieter müssen etwas für Barriere-Freiheit tun. Überall. Diese Anbieter sind gemeint:

* private Anbieter, zum Beispiel Einkaufs-Läden
* öffentliche Stellen, zum Beispiel Ämter

# Wichtige Infos - Impressum

ISL e.V. / Stand: 03. Mai 2023

Verantwortlich im Sinne des Presse-Rechts:

ISL e.V., Leipziger Straße 61, 10117 Berlin

Telefon: 030 – 40 57 14 09, E-Mail: info@isl-ev.de

Einfach erklärt von Susanne Göbel / ISL e.V.

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. hat die einfach erklärten Texte geprüft.

Förderung: Wir bedanken uns für die Förderung durch die Aktion Mensch.